

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten)
des Marktes Schliersee
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schliersee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 12.09.2012 mit Änderungssatzung vom 19.03.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat, einschließlich der Ferienzeiten, werden folgende Gebühren erhoben:

b) für Kinder im Kindergarten:

| | |
|--|-------------|
| - für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden | 100,00 Euro |
| - für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden | 110,00 Euro |
| - für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden | 120,00 Euro |
| - für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden | 130,00 Euro |
| - für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden | 140,00 Euro |

2. § 6 (Geschwisterermäßigung) erhält folgende Fassung:

§ 6 wird aufgehoben

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Schliersee, den 29.05.2019



Markt Schliersee


Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister